

# SICHERHEITS PARTNER



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · [www.bgf.de](http://www.bgf.de)



**DEINE HAUT.  
DIE WICHTIGSTEN  
DEINES LEBENS.**

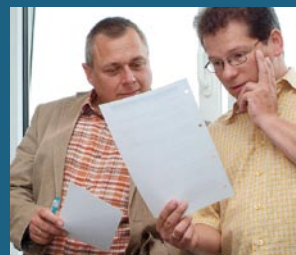
**2m<sup>2</sup>**

ARBEITEN IM CATERINGUNTERNEHMEN

## Hautschutz nach Plan



**Abfallwirtschaft**  
Drei neue Schriften und Regeln zur Arbeitssicherheit sind erschienen. Wir stellen Sie Ihnen vor **16**



**Kleinbetriebe**  
Arbeitsschutz in Kleinbetrieben muss sein. Die BGF bietet Unterstützung an **12**

## INFORMATION

- 3 **Außerordentliche Vertreterversammlung der BGF**
- 4 **BGL/BGF-Praxishandbuch „Laden und Sichern“**
- 5 **Köpfchen statt Birne**

## PRÄVENTION

- 6 **Freie Seminarplätze**
- 7 **Gespannführer**  
Seminartermine für 2008
- 8 **Erfolgreicher Hautschutz in Cateringunternehmen**  
Arbeit mit flüssigkeitsdichten Handschuhen

**DEINE HAUT. DIE WICHTIGSTEN 2m<sup>2</sup> DEINES LEBENS.**

- 10 **Neues zur Ladungssicherung von Kurzholz**  
Vereinbarte Übergangsfrist endete zum 1. Oktober 2007
- 12 **Ideal für Kleinbetriebe**  
Auf die Betriebsgröße angepasster Arbeitsschutz
- 16 **Neue Sicherheitsregeln für die Abfallwirtschaft**
- 18 **„Kein Platz für Kreuze“**  
DGUV/DVR-Gewinnspiel

## RUBRIKEN

- 2 **Editorial**
- Impressum**
- 6 **Adressenverzeichnis der BGF**
- 20 **Faxabruf**

## IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0  
Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer  
Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs  
Redaktion: Ute Krohne  
Gestaltung: Ute Krohne und Design Concept Paquin  
Herstellung: Karl-Heinz Bartl  
Druck: L.N. Schaffrath, Geldern  
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

## EDITORIAL



Heino W. Saier,  
Hauptgeschäftsführer  
der BGF

## Auf dem Weg

**D**en Zielen der Politik entsprechend haben die Vertreterversammlungen der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen und der See-Berufsgenossenschaft beschlossen, dass beide Berufsgenossenschaften ab 1. Januar 2009 vereinigt werden. Man mag es bedauern, dass die Politik heute glaubt, in der Größe der Träger – wie in der Renten- und auch in der Krankenversicherung – ein Allheilmittel für den Fortbestand des sozialen Sicherungssystems gefunden zu haben. Dass diese Auffassung die Lösung für alle Probleme darstellt, da sind doch Zweifel angebracht. Ich meine vielmehr, dass die weltweiten Strukturveränderungen, die Auflösung traditioneller Arbeitsverhältnisse hin zu vorübergehenden werk- oder dienstvertraglichen Bindungen zu Scheinselbstständigkeit und Subunternehmertum die herkömmlichen Lösungsansätze beschädigen. Als Grundlage zur Beitragsbemessung ausschließlich das Entgelt aus arbeitsvertraglichen Beziehungen zu nehmen, muss deshalb überprüft werden. In einem System, in dem vordergründig die Verantwortung des Einzelnen und des Unternehmers betont wird, sollte als ein wesentliches Verantwortungsmoment auch die Verpflichtung zu einem Selbstschutz für Risikofälle wie Krankheit oder Arbeitsunfall und Alter in Form eigener Beitragsleistungen in ein solidarisches System stehen. Aus diesen Gründen erwartet die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen auch, dass es den Unfallversicherungsträgern weiterhin freigestellt bleibt, eine Unternehmerversicherung kraft Satzung zu unterhalten.

Die Organisationsreform ist auf den Weg gebracht und wird die Arbeit in der nächsten Zeit bestimmen, weitere Reformen sollen folgen. Sie zu diskutieren und im Sinne eines solidarischen Sicherungssystems zu gestalten wird Aufgabe der nahen Zukunft sein.

Heino W. Saier

## Gewinnspiel: Kein Platz für Kreuze

Das Risiko, auf Landstraßen ums Leben zu kommen, ist im Vergleich zu den tödlichen Unfällen auf Autobahnen mehr als viermal so hoch. Bei rund 86.000 Unfällen mit Personenschaden auf Landstraßen wurden im vergangenen Jahr 2.816 Menschen getötet. Das sind weit über 50 Prozent aller im Straßenverkehr Getöteten. Die Gefahrenquelle Landstraße ist deshalb in diesem Jahr auch zentrales Thema der Schwerpunktaktion der Deutschen

Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Die Aktion steht unter dem Motto „Kein Platz für Kreuze“. Das Gewinnspiel zur Jahresaktion finden Sie in diesem SicherheitsPartner auf den Seiten 18 und 19. Unter [www.kein-platz-fuer-kreuze.de](http://www.kein-platz-fuer-kreuze.de) sind Hintergrundinformationen und ein interaktives Spiel eingestellt. Einsendeschluss für das Gewinnspiel ist der 31. März 2008. *DVR*

## Außerordentliche Vertreterversammlung bei der BGF

Die BGF und die Hamburger See-Berufsgenossenschaft (See-BG) gründen eine neue gemeinsame Berufsgenossenschaft für Transport, Verkehr und Logistik. Den

einzusetzen. Die gemeinsamen Umlagesätze und Gefahrtarife für die Mitgliedsunternehmen werden nach einer mehrjährigen Übergangsfrist vereinheitlicht. Ein

die Reeder, Fischer und ihre Beschäftigten ein in sich geschlossenes System für alle See-Sozialversicherungsangelegenheiten bot.



verbindlichen Beschluss der Selbstverwaltung aufseiten der BGF fiel während einer außerordentlichen Sitzung der Vertreterversammlung am 25. September in Hamburg. Einziger Punkt der Tagesordnung: Die Vereinigung der beiden Berufsgenossenschaften.

Der Mitglieder der Vertreterversammlung wurden über die bisherigen Gespräche mit der See-Berufsgenossenschaft informiert. So ist vorgesehen, für die Prävention, die eine der wichtigsten Aufgaben der Berufsgenossenschaften darstellt, weiterhin Fachleute der jeweiligen Branchen

einstimmiger Beschluss des Vorstandes der BGF, der Vertreterversammlung eine Vereinigung mit der See-BG zum 1. Januar 2009 vorzuschlagen, lag bereits vor.

Die Selbstverwaltungen folgen mit dem Beschluss den politischen Vorgaben zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung. Danach soll die Anzahl der Berufsgenossenschaften durch Fusionen mehr als halbiert werden, um die Verwaltungskosten zu senken. Die Vereinigung der BGF mit der See-BG stellt gleichzeitig das Ende eines See-Sozialversicherungssystems dar, das über 120 Jahre lang für

Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der BGF, wies im Anschluss an die Entscheidung der Mitglieder der Vertreterversammlung darauf hin, dass die Notwendigkeit des Zusammenführens der Aufgaben der BGF und der See-BG für die Mitarbeiter und die Selbstverwaltungsgremien auch eine Chance sei, neue und effiziente Lösungsansätze für die alltägliche Arbeit zu entwickeln. Die gute Stimmungslage mache deutlich, dass die Voraussetzungen hierfür gegeben seien, um für Mitglieder und Versicherte noch besser aufgestellt zu sein. *BGF*

## BVerfG bestätigt Mitgliedschaft in gesetzlicher UV

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 30. August 2007 in Karlsruhe einstimmig beschlossen, die Verfassungsbeschwerde des Inhabers eines Transportunternehmens gegen die BGF nicht zur Entscheidung anzunehmen (AZ: 1BvR 429/04). Der Transportunternehmer hatte die Beiträge zur Unternehmensversicherung verweigert und auf möglicherweise kostengünstigere Alternativen verwiesen. Dies genügte dem BVerfG angesichts der anerkannten gesetzgeberischen Gestaltungsfreiheit nicht. Auch einen Verstoß gegen das Grundgesetz wegen Nichtvor-

lage der Sache an den Europäischen Gerichtshof verneinte das Gericht.

In der Bundesrepublik sind die Berufsgenossenschaften für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung zuständig. Im Zuge der Wahrnehmung dieser hoheitlichen Aufgaben haben sie den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der klagende Transportunternehmer wollte die Berufsgenossenschaften dagegen als Unternehmen im Sinne des europäischen Wettbewerbsrechts eingestuft wissen. Die Berufsgenossenschaften erfüllten zwar fraglos und unstrittig sozi-

ale Aufgaben; dies schließe aber die Charakterisierung als Unternehmen nicht aus. Die Zwangsmitgliedschaft und das auf dem Grundsatz der Solidargemeinschaft basierende Umlageverfahren seien unverhältnismäßig und nicht haltbar.

Das sahen die Richter anders: Anhaltspunkte für eine Unvertretbarkeit der Rechtsauffassung des Bundessozialgerichts seien nicht ersichtlich. Die angegriffene Entscheidung sei in sich widerspruchsfrei und folge anerkannten Methoden der Rechtsfindung.

*BGF*

**KURZ NOTIERT**
**DEUTSCHER ARBEITSSCHUTZPREIS  
Drehbare Fahrerkabine  
ausgezeichnet**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) als Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat im September den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2007 verliehen. Den mit 15.000 Euro dotierten Hauptpreis erhielt die Jungheinrich AG. Das Hamburger Unternehmen hat einen Gabelstapler mit einer um 180 Grad drehbaren Fahrerkabine entwickelt und auf den Markt gebracht. Das Fahrzeug ermöglicht Rückwärtsfahren ohne Verdrehen von Oberkörper und Halswirbel. Das trägt zum einen zum Schutz der Gesundheit des Fahrers bei. Zum anderen sinkt das Risiko von Unfällen, denn der Fahrer hat nun unabhängig von der Fahrtrichtung uneingeschränkte Sicht.

**VERTRETERVERSAMMLUNG  
Herbstsitzung in  
Hamburg**

Eine nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (BGF) findet statt am Donnerstag, den 22. November 2007, um 9.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Hauptverwaltung der BGF in Hamburg, Ottenser Straße 54, 22765 Hamburg. Die Sitzung ist öffentlich.

## BGL/BGF-Praxishandbuch „Laden und Sichern“

Mit dem Praxishandbuch „Laden und Sichern“ tragen der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. und die BGF dazu bei, den Kenntnis- und Wissensstand der Ladungssicherung zu erhöhen und nachvollziehbare Anwendungen für die Praxis zu liefern. Die in Band 1 zusammengefassten Grundlagen der Ladungssicherung werden in Einzelbänden durch spezielle Gütergruppen ergänzt.

Der vor Kurzem erschienene Band 4 umfasst die Ladungssicherung für Bleche, Profilstahl und Stabstahl. Die Ladungssicherung dieser Gütergruppe wird erstmalig, auf Grundlage der VDI-Richtlinie 2700, wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Fahrversuchen umfassend geregelt. Anschauliche Grafiken und Rechenbeispiele beschreiben typische Stau- und Sicherungsvarianten von Blechen, Profil- und Stabstählen. Im Kapitel „Bleche“ wird auf die Ladungssicherung von so genannten „Coils“, Blechpaketen, Verbunden und

„Spaltbändern“ ausführlich eingegangen. Die zu den einzelnen Gütergruppen aufgeführten Stau- und Sicherungsvarianten setzen sich zusammen aus jeweils einer Kurzanleitung zur rechtssicheren Ladungssicherung, der grafischen Veranschaulichung der Ladungssicherung auf dem Nutzfahrzeug und Tabellen, denen die abzusichernden Kräfte im Fahrbetrieb und der Bedarf an Ladungssicherungshilfsmitteln zu entnehmen sind.

Das BGL-BGF-Praxishandbuch Laden und Sichern Band 4 „Ladungssicherung für Bleche, Profilstahl und Stabstahl“ umfasst 64 Seiten. Sie erhalten den Band über das Internet unter [www.bgf.de](http://www.bgf.de) oder über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702

Hamburg. Ein Faxformular für die Bestellung finden sie auf Seite 20. Der Preis für Mitgliedsbetriebe beträgt 13,60 Euro und für Nicht-Mitglieder 17 Euro jeweils zzgl. MwSt. und Versandkosten. *BGF*



## Medizin und Mobilität



Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention der BGF, überreicht den Posterpreis

Mobile Arbeitsplätze unterscheiden sich erheblich von stationären Arbeitsplätzen – auch hinsichtlich der medizinischen Betreuung. Medizinische Fragestellungen, die sich zum Beispiel in Tauglichkeitskriterien niederschlagen, haben an mobilen Arbeitsplätzen sowohl Einfluss auf die

Gesundheit und Sicherheit der dort Beschäftigten wie auch auf die Sicherheit anderer Teilnehmer in den jeweiligen Verkehrssystemen.

Der Kongress Medizin und Mobilität ist ein Forum, um solche Fragestellungen zu diskutieren. Beim 9. Kongress am 14. und

15. September informierten Referenten der BGF ihre interessierten Kollegen über Neuerungen in der Arbeits- und Verkehrsmedizin. Themen waren unter anderem die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern aus der Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung beim Gepäckumschlag auf Flughäfen, die Konsequenzen der neuen Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung für das fliegende Personal und Neues zum G 25 – Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten.

Der von der BGF gestiftete Posterpreis ging an Dr. J. Hinkelbein und Kollegen von der Universität Mannheim für ihre Darstellung der „Risikoanalyse für bodengebundene Notarztsätze im Vergleich zu Luftrettungseinsätzen“. *BGF*

## Köpfchen statt Birne



Prof. Rudolf Scholbeck, BG Bau, Dr. Klaus Ruff von der BGF und Walter Werner, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Abbruchverbandes beim Start der Präventionskampagne

In einer gemeinsamen Präventionskampagne engagieren sich der Deutsche Ab-

bruchverband e.V. (DA), die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) und die BGF für die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf Abbruchbaustellen. Ziel der Kampagne ist eine nachhaltige Verankerung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Planung und Ausführung

Abbruch- und Sanierungsarbeiten.

Die Kampagne wurde unter dem Motto „Köpfchen statt Birne“ am 20. September 2007 auf dem Jahreskongress des

Deutschen Abbruchverbandes in Düsseldorf gemeinsam von Walter Werner (DA), Prof. Rudolf Scholbeck (BG Bau) und Dr. Klaus Ruff (BGF) eröffnet und endet im Dezember 2008. „Jeder Unternehmer hat es selbst in der Hand, durch Einhaltung des Arbeitsschutzes das Unfallrisiko zu minimieren“, rief Walter Werner seine Kollegen auf.

Über Unfallschwerpunkte bei Abbrucharbeiten informieren wir im nächsten SicherheitsPartner und stellen die begleitend zur Kampagne erscheinende Broschüre und die Fachseminare für Beschäftigte der BGF vor. *BGF*



### MESSEBETEILIGUNG

## Du und Deine Welt

Erstmals beteiligen sich die Hamburger Berufsgenossenschaften, die Unfallkasse Hamburg und das Berufsgenossenschaftliche Unfallkrankenhaus Hamburg an einer der führenden Verbrauchermessen im norddeutschen Raum. Sie werben auf der Messe „Du und Deine Welt“ im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Deine Haut. Die wichtigsten 2m<sup>2</sup> Deines Lebens“ für einen besseren Um-

gang mit dem größten Organ des Menschen – der Haut. Das erklärte Ziel: „Gesunde Haut, weniger Hauterkrankungen!“



Die BGF ist während der gesamten Laufzeit der Hamburger Messe vom 17. bis 25. November dabei und freut sich auf Besucher aus ihren Mitgliedsunternehmen. Am Mes-

stand werden Dermatologen zum Thema Hautschutz und Hautpflege beraten, bei einem Quiz können Kinder und Erwachsene ihre Kenntnisse über die Haut testen und gewinnen. Viele weitere Aktionen und Informationen erwarten die Besucher am Messestand.

Am 23. und 24. November heißt es am Messestand „special day“ für die BGF: Sie wird an diesen beiden Tagen neben dem Thema Haut auch über Verkehrssicherheit informieren. Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Ihren Besuch: Halle B3, Erdgeschoss, Stand 106. *BGF*

## Erfolgreiches Messe-Engagement

Die A + A 2007 im September in Düsseldorf war mit Blick auf die Besucherzahlen ein voller Erfolg. Nicht nur für die Veranstalter, sondern auch für die BGF. Besonders groß war das Interesse der Messebesucher an Verkehrssicherheitsthemen. Vor allem die Informationen zur Ladungssicherung waren gefragt. Die BGF hatte sich hier mit dem DVR und einigen weiteren Berufsgenossenschaften zu einem Kompetenzzentrum für Verkehrssicherheit zusammengeschlossen und informierte die Besucher mit ihrem

Ladungssicherungs-Gurtschlitten. Die DVD „Volltreffer“ und das interaktive Programm zur Ladungssicherung wurden ebenso nachgefragt wie Informationen zur Sicherung bestimmter Ladegüter. Im BG-Boulevard war das Hauptthema der Berufsgenossenschaften der Hautschutz. Hier informierte die BGF zum Hautschutz in der Fahrzeugaufbereitung und zum Medienpaket für die Entsorgungswirtschaft. Auch die Kongressthemen zu verschiedenen Bereichen aus Verkehr, Logistik und Entsorgung fanden

interessierte Zuhörer. Besucher und Betreuer zeigten sich zufrieden.

Auf ein erfolgreiches Messe-Engagement kann die BGF auch auf der inter airport Europe zurückblicken. Die Messe zeigte Neues zum Thema Luftfahrtbodengeräte. Hier präsentierte die BGF Informationen zum Arbeitsschutz beim Betrieb der Geräte. Gefragt waren die Mitarbeiter der Prüfstelle des Fachausschusses Verkehr. Sie beantworteten den Herstellern und Betreibern Fragen rund um die Normung, Prüfung und Zertifizierung. *BGF*

# Freie Seminarplätze!

Es sind noch Plätze in einigen Seminaren der laufenden Saison frei. **Buchen Sie jetzt!**

Im September ist unsere Lehrgangssaison 2007/2008 gestartet. Bis Ende Mai 2008 haben Sie wieder die Gelegenheit an verschiedenen interessanten Seminaren zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz teilzunehmen.

Interessieren Sie sich für die Grundlagen der Ladungssicherung, sind Sie Sicherheitsfachkraft und möchten sich fortbilden? Oder möchten Sie als Sicherheitsbeauftragter in Ihrem Betrieb arbeiten? Wir bilden Sie kompetent und branchenbezogen aus. In den Seminaren auf der nebenstehenden Liste sind noch Plätze frei. Ist etwas für Sie dabei?

Das komplette Angebot mit diesen und weiteren Terminen finden Sie auf unserer Homepage im Internet unter [www.bgf.de](http://www.bgf.de) – dort sind alle Infos rund um die Anmeldung und die Seminarteilnahme knapp und übersichtlich zusammengefasst und Sie können sich gleich online anmelden. An den Seminaren der BGF können alle Unternehmer und Beschäftigte aus den Mitgliedsbetrieben der BGF teilnehmen. An bestimmte Lehrgänge - zum Beispiel für Sicherheitsfachkräfte – sind Voraussetzungen für die Teilnahme geknüpft. Hinweise dazu finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Lehrgangstyps.

*Constanze Duismann*

ANGEBOT	der Bezirksverwaltung	TERMINE
Arbeitsschutz für Unternehmer und Führungskräfte	Hamburg Berlin Dresden Wuppertal Wiesbaden München	März 08 Januar 08 März 08 März 08 Februar 08 Januar 08
Fortbildung von Sicherheitsfachkräften	Hamburg Hannover	Februar 08 Februar u. März 08
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	Berlin Wiesbaden Dresden	Januar 08 März 08 Januar 08
Seminar Büroarbeiten	Dresden München	April 08 Januar 08
Seminar Kurier-, Express-Paketdienste	München	Januar 08
Seminar für Straßenverkehrsbetriebe - Tank- und Behälterfahrzeuge -	bundesweit	April 08
Seminar für Straßenverkehrsbetriebe - Fuhrpark, Lager und Büro -	Hannover	Februar 08
Seminar für Straßenverkehrsbetriebe - Fuhrpark und Werkstatt -	Hamburg Hannover Dresden Wuppertal	Februar 08 Januar 08 Februar 08 April 08
Arbeitsschutz in Entsorgungsunternehmen	Rostock Wuppertal	Februar 08 Januar 08
Seminar für Straßenverkehrsbetriebe Fuhrpark, Lager u. Büro	Wiesbaden Wuppertal	Februar 08 April 08
Seminar Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	Wiesbaden	Februar 08
Seminar Arbeitsschutz in Fahrschulen	Wiesbaden	April 08
Seminar Verkehrssicherheit	bundesweit	April 08
Seminar für Einkäufer techn. Arbeitsmittel	bundesweit	April 08
Seminar für Autokranführer	bundesweit	Januar u. März 08
Seminar Sachkundige: Fahrzeuge	bundesweit	April 08
Seminar Sachkundige: Kipp- und Absetzbehälter	bundesweit	Mai 08
Arbeitsschutz in Bestattungsunternehmen	bundesweit	Januar 08
Arbeitsschutz in Kurier-, Express- und Postdienstunternehmen	bundesweit	April 08
Arbeitsschutz bei Abbrucharbeiten und Bauschuttrecycling	bundesweit	Januar u. Februar 08
Seminar Brandschutz	bundesweit	Dezember 07

## SO ERREICHEN SIE DIE BGF

### Standort

Hauptverwaltung Hamburg  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 -0  
Fax: 0 40/39 80 -16 66  
E-Mail: [info@bgf.de](mailto:info@bgf.de)

### Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 -0  
Fax: 0 40/39 80 -26 99  
E-Mail: [bv-hbg@bgf.de](mailto:bv-hbg@bgf.de)

### Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5/6  
30163 Hannover

Tel.: 05 11/39 95 - 6  
Fax: 05 11/39 95 - 700  
E-Mail: [bv-han@bgf.de](mailto:bv-han@bgf.de)

### Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52  
10969 Berlin

Tel.: 0 30/2 59 97 - 0  
Fax: 0 30/2 59 97 - 299  
E-Mail: [bv-ber@bgf.de](mailto:bv-ber@bgf.de)

### Standort

Bezirksverwaltung Dresden  
Hofmühlenstraße 4  
01187 Dresden

Tel.: 03 51/42 36 - 50  
Fax: 03 51/42 36 - 581  
E-Mail: [bv-dre@bgf.de](mailto:bv-dre@bgf.de)

### Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96  
42103 Wuppertal

Tel.: 02 02/38 95 - 0  
Fax: 02 02/38 95 - 400  
E-Mail: [bv-wup@bgf.de](mailto:bv-wup@bgf.de)

### Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70  
65197 Wiesbaden

Tel.: 06 11/94 13 - 0  
Fax: 06 11/94 13 - 106  
E-Mail: [bv-wie@bgf.de](mailto:bv-wie@bgf.de)

### Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74  
81539 München

Tel.: 0 89/6 23 02 - 0  
Fax: 0 89/6 23 02 - 100  
E-Mail: [bv-mue@bgf.de](mailto:bv-mue@bgf.de)

# Gespannführer



Die BGF bietet für Unternehmer und Beschäftigte aus ihren Mitgliedsbetrieben **Seminare für Gespannführer** an.

anerkanntes Zertifikat, mit dem die Sachkunde zum Führen eines Pferdefuhrwerkes mit Personenbeförderung bescheinigt wird. Außerdem verlängert die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) den Teilnehmern, die ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme vorlegen können, die Fahrwartlizenz.

## Kosten und Anmeldung

Die Seminare beginnen jeweils am Freitag um 18.00 Uhr und enden am Sonntag um ca. 13.00 Uhr. Kosten der Anreise, Unterbringung und Verpflegung tragen die durchführenden Berufsgenossenschaften für ihre Versicherten.

Anmelde-Adresse bei der BGF: Franz Kosler, Walderseestraße 5, 30163 Hannover, Tel.: 0511/3995-784, Fax: 0511/3995-785.

*Franz Kosler*

**D**ie Gespannführerseminare der Berufsgenossenschaften erfreuen sich großer Beliebtheit, das zeigt die ungebrochen hohe Nachfrage. Auch 2008 bietet die BGF deshalb gemeinsam mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft 18 Seminare für Mitglieder und Versicherte an. Wie gewohnt sind drei Seminarorte vorgesehen: Olsberg-Gevelinghausen (Sauerland), Neustadt/Dosse und Moritzburg. An den Seminaren können Unternehmer und Beschäftigte aus Mitgliedsbetrieben der BGF teilnehmen, die gewerblich Kutschen betreiben. Für Anfänger sind die Seminare nicht geeignet. Eine Seminarwiederholung ist frühestens nach drei Jahren möglich.

Am Ende des Seminars kann eine Fahrprüfung abgelegt werden, die von einem von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) anerkannten Fahrriichter abgenommen wird. Voraussetzung ist ein Fahrerabzeichen oder langjährige Erfahrung im Umgang mit Pferden, die zum Beispiel durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden kann. Wer die Fahrprüfung besteht, erhält ein staatlich

## Seminarinhalte

Neben einer Praxisfahrt vermitteln die Seminare folgende Inhalte:

- Information über Ausbildung von Fahrern, Fahrwarten und Pferden
- Verhaltensvorschriften gemäß Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungs-Ordnung, Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB), Tierschutzgesetz und Haftungsrecht gemäß BGB
- Ausrüstung von Gespannen (Checklisten für Geschirre und Fahrzeuge)
- Sicherheit im Stall
- Unfallgeschehen

## Seminartermine 2008

Nr.	Termin	Seminar-Nr.	Veranstaltungsort
1	29.02. - 02.03.2008	SPGE SW 0801	Gevelinghausen
2	14.03. - 16.03.2008	SPGE SW 0802	Gevelinghausen
3	11.04. - 13.04.2008	SPGE SW 0803	Gevelinghausen
4	19.09. - 21.09.2008	SPGE SW 0804	Gevelinghausen
5	26.09. - 28.09.2008	SPGE SW 0805	Gevelinghausen
6	17.10. - 19.10.2008	SPGE SW 0806	Gevelinghausen
7	29.02. - 02.03.2008	SPGE SN 0801	Neustadt-Dosse
8	07.03. - 09.03.2008	SPGE SN 0802	Neustadt-Dosse
9	14.03. - 16.03.2008	SPGE SN 0803	Neustadt-Dosse
10	31.10. - 02.11.2008	SPGE SN 0804	Neustadt-Dosse
11	07.11. - 09.11.2008	SPGE SN 0805	Neustadt-Dosse
12	21.11. - 23.11.2008	SPGE SN 0806	Neustadt-Dosse
13	28.03. - 30.03.2008	SPGE SO 0801	Moritzburg
14	04.04. - 06.04.2008	SPGE SO 0802	Moritzburg
15	18.04. - 20.04.2008	SPGE SO 0803	Moritzburg
16	26.09. - 28.09.2008	SPGE SO 0804	Moritzburg
17	10.10. - 12.10.2008	SPGE SO 0805	Moritzburg
18	28.11. - 30.11.2008	SPGE SO 0806	Moritzburg

# Erfolgreicher Hautschutz in Cateringunternehmen



ginn einer ernst zu nehmenden Hauterkrankung sein. Damit es erst gar nicht so weit kommt, sind richtiges Reinigen, Schützen und Pflegen der Haut von großer Bedeutung.

## Feuchtarbeit in Cateringunternehmen der Luftfahrt

Aus Qualitäts- und Hygienegründen sowie aus Gründen der Lebensmittelsicherheit ist für die Beschäftigten in Cateringunternehmen das ständige Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen erforderlich. Und zwar in erster Linie dort, wo Lebensmittel nicht mehr erhitzt, sondern für den direkten menschlichen Verzehr zubereitet werden. Diese Einweghandschuhe müssen bei jedem

Kontaktwechsel erneuert werden. Ein Kontaktwechsel ist nicht nur der Wechsel von einem Lebensmittel zum anderen – zum Beispiel vom Fleisch zur Tomate, Handschuhe müssen natürlich auch nach dem Benutzen eines Taschentuches gewechselt werden.

Auch im so genannten Rücklauf, also dort, wo Speisereste der Flugpassagiere entsorgt, die Trolleys gereinigt und Geschirr gespült wird, ist das Tragen von Handschuhen Pflicht. Hier steht jedoch der Schutz der Mitarbeiter vor Keimen und Reinigungsmitteln im Vordergrund. Obwohl keine Spülarbeiten ausgeführt werden – dies übernehmen Spülautomaten – spricht man hier von Feuchtarbeit.

Einweghandschuhe schützen die Haut vor Reinigungsmitteln und Lebensmittelsubstanzen wie Eiweiß, Fett, Öl, Blut oder Pflanzensaft. Doch für die Haut sind Handschuhe ein zusätzlicher Belastungsfaktor. Durch den Luftabschluss führt die Schweißbildung zum Aufquellen und langfristig zur Schädigung der Haut.

Pro Schicht werden von jedem Mitarbeiter mehrere hundert Speisen vorbereitet. Dabei werden im Durchschnitt bis zu 15-mal die Handschuhe gewechselt, fast

Das Tragen **flüssigkeitsdichter Handschuhe** ist eine Belastung für die Haut. Wer mit solchen Handschuhen über längere Zeit arbeitet, muss die Haut der Hände besonders schützen und pflegen.

**D**ie Haut ist flächenmäßig das größte, schwerste und funktionell vielseitigste Organ des Menschen. Gegenüber der Außenwelt ist sie ein hoch spezialisierter Schutzwall: Sie reguliert die Körpertemperatur, wehrt Krankheitserreger ab, schützt vor schädlichen Umwelteinflüssen und ist ein Sinnesorgan zur Wahrnehmung von Schmerz, Berührung, Hitze und Kälte.

Um all diese Funktionen wahrzunehmen, bedarf es einer gesunden Haut, auf die Rücksicht genommen wird. Wenn die Haut erst einmal spannt, juckt, schuppt oder gar einreißt, kann das bereits der Be-



ebenso oft werden die Hände gewaschen. Das ist für die Haut der Hände eine starke Belastung. Ohne konsequenten vorbeugenden Hautschutz kann diese Belastung über einen längeren Zeitraum die Basis für das Entstehen einer Hauterkrankung sein. Dauerhafte Hautschäden können schlimmstenfalls zur Aufgabe der Tätigkeit führen. Für Mitarbeiter in Cateringunternehmen der Luftfahrt ist also Schutz und Pflege der Haut sehr wichtig.

**Gefährdungsbeurteilung**

Der Arbeitgeber hat im Rahmen der gemäß Arbeitsschutzgesetz erforderlichen Gefährdungsbeurteilung unter anderem zu ermitteln, ob eine Gefährdung durch Feuchtarbeit vorliegt. Hilfe findet er dazu in der Technischen Regel für Gefahrstoffe „TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt“. Hiernach bedeutet Feuchtarbeit

- regelmäßig mehr als 2 Stunden mit den Händen Arbeiten im feuchten Milieu ausführen oder
- einen entsprechenden Zeitraum feuchtigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen oder
- häufig bzw. intensiv die Hände reinigen bzw. desinfizieren.

Liegt eine Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit vor, sind Maßnahmen zum präventiven Hautschutz erforderlich. Dazu zählen Vorsorgeuntersuchungen, eine Arbeitsorganisation, die dafür sorgt,

dass die Haut sich zwischendurch erholen kann, sowie ein Hautschutzplan.

**Vorsorgeuntersuchung**

Gemäß der TRGS 401 hat der Arbeitgeber eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (G 24 - Hauterkrankungen) anzubieten, wenn regelmäßig mehr als zwei Stunden täglich Feuchtarbeit geleistet wird (Angebotsuntersuchung). Beträgt die Feuchtarbeit täglich 4 Stunden und mehr, ist eine Vorsorgeuntersuchung zu veranlassen. Diese umfasst

- die Erstuntersuchung vor Aufnahme der Tätigkeit
- die erste Nachuntersuchung nach 9 bis 24 Monaten oder nach Ermessen des Arztes
- weitere Nachuntersuchungen nach Ermessen des Arztes, spätestens jedoch nach 60 Monaten.

Vorsorgeuntersuchungen dienen dazu, Hautveränderungen oder Hauterkrankungen rechtzeitig zu erkennen. Auf diese Weise können schon im Vorfeld Maßnahmen getroffen werden, die einer Hauterkrankung vorbeugen und eine Chronifizierung verhindern.

**Arbeitsorganisation**

Durch gezielte Arbeitsorganisation kann die Tragezeit der Handschuhe unterbrochen und somit die Haut entlastet werden. So können Tätigkeiten eingeschoben wer-



den, die kein Tragen der Handschuhe erfordern, wie Lagerarbeiten oder das Zudeckeln von fertigen Speisen.

**Hautschutzplan**

Der Betriebsarzt kann den Unternehmer beim Erstellen eines tätigkeitsbezogenen Hautschutzplans und bei der Unterweisung der Mitarbeiter unterstützen. Der Hautschutzplan umfasst das Verwenden von Hautschutzmitteln vor Arbeitsbeginn und nach Pausen, von schonenden Hautreinigungsmitteln und von Hautpflege-mitteln nach Arbeitsende.

Bereits im Rahmen der Einstellungsuntersuchung sollte der Betriebsarzt bei Vorerkrankungen Mitarbeiter beraten und bei Bedarf individuelle Schutzmaßnahmen veranlassen.

Trotz der besonderen Hautgefährdung für Mitarbeiter in Cateringunternehmen der Luftfahrt ist das Auftreten von Hauterkrankungen und hautbedingten Berufserkrankungen gering. Das zeigt, dass der Hautschutz dort sehr ernst genommen wird. Das Ziel aller Bemühungen kann dabei auch zukünftig nur der optimale Schutz der Haut sein, denn das gezielte und konsequente Umsetzen von Schutzmaßnahmen macht sich letztendlich bezahlt.



Wieland Kirk

# Neues zur Ladungs- sicherung von Kurzholz



Lose, in einer Kaverne liegender Stamm

**Versicherungswirtschaft, Fachverbände und BGF arbeiteten zusammen, um unter wissenschaftlicher Begleitung Fragen zum sicheren **Transport von Kurzholz** zu klären. Vor einem Jahr wurden die Ergebnisse präsentiert und eine Übergangsfrist bis zum 1. Oktober 2007 vereinbart.**

**B**ereits 2004 initiierten der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und die BGF erste Fahrversuche und Reibwertermittlungen im Zusammenhang mit der Ladungssicherung von Rohholz bis zu 6 Metern Länge (Kurzholz). Wissenschaftlich begleitet wurden diese Versuche von der Fachhochschule München und dem TÜV Nord Mobilität. Dabei wurden neue Erkenntnisse über das Verhalten speziell quer zur Fahrtrichtung verladener Rohholzstämmen auf Fahrzeugen beim Fahrbetrieb unter üblichen Verkehrsbedingungen gewonnen.

Innerhalb einer Koordinierungsgruppe, die durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ins Leben

gerufen und in seiner Arbeit durch den BGL-Arbeitskreis „Holztransporte“ unterstützt wurde, konnten die vorhandenen Erkenntnisse präzisiert und erweitert werden.

## **Verladeempfehlungen vorgestellt**

Die aus der intensiven Zusammenarbeit entstandenen Ergebnisse wurden im September 2006 im Rahmen der 61. IAA Nutzfahrzeuge in Hannover vorgestellt. Dem interessierten Fachpublikum wurden Verladeempfehlungen für quer und längs zur Fahrzeuglängsachse verladenes Rohholz präsentiert.

Die von der Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher e. V. herausgegebenen Verladeempfehlungen geben nicht nur

Hinweise zum richtigen Beladen der Fahrzeuge und zum Sichern der Holzladungen, es werden auch neue Anforderungen an die einzusetzenden Transportfahrzeuge gestellt. So sollten zum Beispiel die Fahrzeugböden bzw. Rungenschemel mit Keil- bzw. Stegleisten ausgerüstet werden, die in der Lage sind, die jeweils untere Stammlage sicher (formschlüssig) festzuhalten.

Die Empfehlungen enthalten außerdem Forderungen, Rungenschemel wirksam gegen Verrutschen zu sichern und Zurrpunkte ausreichend zu dimensionieren. Diesen technischen Anforderungen an die Transportfahrzeuge gerecht zu werden, ist kein großes Problem.

## **In Kavernen liegende Holzrollen**

Problematisch bei der Ladungssicherung sind lose, in Kavernen liegende Holzrollen, die bis zu einer Stammlänge von 4 Metern immer wieder auftraten. Diese Holzrollen bei der Ladungssicherung mit zu erfassen war mit den üblichen Verzurrmethoden nicht möglich. Es mussten also Lösungen her, die sicherstellen, dass bei den üblichen, im Straßenverkehr vorkommenden Beschleunigungen einzelne, in Kavernen liegende Stämme am Verlassen des Verbundes (Holzstapel bzw. Kontur des Fahrzeuges) gehindert werden. Dazu gab es eine Übergangsfrist bis zum 1. Oktober 2007.

## **INFO**

### **Ladungssicherung**

Die BGF bietet zum Thema Ladungssicherung verschiedene Medien an. Zum Beispiel das auf Seite 5 vorgestellte BGL/BGF Praxishandbuch „Laden und sichern“ mit drei Ergänzungsbänden. Auf DVD liegt der Film Volltreffer vor, umfassende Infos bietet außerdem das Handbuch Ladungssicherung. Sie finden die Medien zum Thema auf Seite 20 in diesem SicherheitsPartner und online unter [www.bgf.de](http://www.bgf.de) im Medienshop.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

## Ladungssicherung - ein wichtiges Thema der BGF



Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention der BGF

Wer Ladungen befördert, kommt um das Thema Ladungssicherung nicht herum. Aber obwohl fast jeder davon betroffen ist, gibt es große Unsicherheiten. Das können die Mitarbeiter der BGF, die auf dem Messestand der A+A in Düsseldorf dabei waren, nur bestätigen: Viele Besucher fragten nach Informationen zu speziellen Ladegütern, suchten aber auch nach Grundlagen der Ladungssicherung. Und auch am

Telefon werden wir immer wieder auf Fragen zur Ladungssicherung angesprochen. Allzu hartnäckig hält sich dabei die Mär, dass viele Güter allein aufgrund ihrer Schwere sicher auf der Ladefläche stehen oder lediglich Vorsicht beim Fahren angesagt ist ...

Die tägliche Realität sieht aber anders aus. Autobahnpolizei und Verkehrsfunk führen eine lange Liste verloren gegangener Ladegüter und schwerer Unfälle als Folge ungesicherter Ladung.

Wer seine Ladung richtig sichert, leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Davon profitieren alle, auch die Versicherten der BGF, die zu einem großen Teil ihrer täglichen Arbeitszeit im Straßenverkehr unterwegs sind. Unzureichend gesicherte Ladung kann aber auch zu einer Gefahr für den Fahrer werden, etwa wenn sie bei einer Gefahrenbremsung die Rückwand des Führerhauses durchschlägt, oder wenn das Fahrzeug infolge verrutschender Ladung instabil wird. Viele Fahrer erleben zudem böse Überraschungen, wenn ihnen beim Entladen mangelhaft gesicherte Ladungsteile entgegenfallen.

Für die BGF war und ist Ladungssicherung ein zentrales Thema der Präventionsarbeit. Alte und neue Herausforderungen gibt es genug: Seit Langem wurde zum Beispiel über die sichere Verladung von Kurzholz diskutiert, auf breiter Ebene zwischen allen beteiligten Verbänden und Gruppen. Und da man das Problem ernsthaft lösen wollte, hatte man sich einen Termin gesetzt. Der ist jetzt vorbei. Und damit ist es an der Zeit, Ihnen über die Hintergründe und Ergebnisse zu berichten. Ein weiteres Beispiel für umfassende Zusammenarbeit in der Ladungssicherung.

Dr. Jörg Hedtmann



Oben: Klappbare Stirnwand  
Unten: Netzkonstruktion als Rückhalteeinrichtung



Und nun ist das Jahr um. Bereits im Februar dieses Jahres fand eine erste Informationsveranstaltung bei der Fachvereinigung Güterverkehr und Entsorgung im Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen statt. Hier forderte man die Hersteller von Rückhalteeinrichtungen noch einmal eindringlich auf, Lösungen im Sinne der Verladeempfehlungen zu erarbeiten und anzubieten. Erste Ansätze für praktikable Lösungen wurden auf einer speziellen Veranstaltung im Rahmen der Weltmesse für die Holzwirtschaft (LIGNA) vorgestellt und diskutiert. Eine dritte Veranstaltung zu diesem Thema fand im August 2007 im Zellstoffwerk Stendal statt. Das Interesse an dieser Ver-

anstaltung war groß. Unter den 110 Teilnehmern befanden sich Vertreter aller Unterzeichner der Verladeempfehlungen. Einige Hersteller boten Lösungsvorschläge für den Transport an. Die individuellen Lösungen reichten vom nachträglichen Anbringen flexibler Stirnwände bis hin zu einfachen Netz- und Planenkonstruktionen. Leider wurden noch keine Vorschläge für quer geladenes Rohholz unterbreitet. Die vorstellenden Firmen waren:

- Belziger Fahrzeugbau GmbH, Belzig
- Doll Fahrzeugbau GmbH, Oppenau
- Ferdinand Müller OHG Fahrzeugbau-Forsttechnik-Fuhrgeschäft, Eslohe
- Georg Kraemer Fahrzeugbau GmbH u. Co. KG, Bad Berleburg
- Johannes Knap Fahrzeugbau GmbH u. Co. KG, Kuddewörde
- Wistra GmbH Transport-Sicherheits-Systeme, Solmsdorf.

Die praktische Anwendung wird zeigen, welche Systeme sich durchsetzen werden und ob die notwendige Sicherheit damit tatsächlich schon gegeben ist. Bleibt zu hoffen, dass die Um- und Ausrüstung der Fahrzeuge kurzfristig erfolgen kann. Interessierte finden die Verladeempfehlungen unter [www.rohholzverbraucher.de](http://www.rohholzverbraucher.de) und [www.bgl-ev.de](http://www.bgl-ev.de) im Internet.

Michael Garz



# Ideal für Kleinbetriebe

**S**amstagmorgen. Erwin Schmidt setzt sich mit einem Becher dampfendem Kaffee an seinen Schreibtisch. Dort türmt sich die Infopost. Rechnungen und Korrespondenzen hat seine Frau schon erledigt, die Infopost will er jetzt selbst durchsehen.

Seit er sich vor Jahren mit seinem Fuhrunternehmen selbstständig gemacht hat, ist seine Zeit knapper geworden und so manche Stunde am Wochenende geht für den Papierkram drauf. Aber es macht auch Spaß, sein eigener Chef zu sein. Selbstverständlich arbeitet er noch immer mit. Deshalb kennt er die Arbeitsbedingungen aus dem Effeff. Wenn es mal irgendwo knirscht, spricht er direkt mit seinen Fahrern. Umgekehrt läuft es genauso – auch er hat jederzeit ein offenes Ohr für seine fünf Mitarbeiter. Das ist ihm wichtig. Geschäftliche Dinge beeinflussen auch das Familienleben von Erwin Schmidt. Ohne seine Frau würde er es gar nicht schaffen und sein Ältester arbeitet ebenfalls in der Firma mit, da muss man sich aufeinander verlassen können. Manchmal

**In etwa 90 Prozent der Mitgliedsbetriebe der BGF arbeiten zehn oder weniger Beschäftigte. Diese Kleinbetriebe sind mit großen Unternehmen nicht zu vergleichen. Sie brauchen einen besonderen, auf sie angepassten Arbeitsschutz.**

könnten die finanziellen und personellen Spielräume größer sein. Gerade jetzt, wo sich sein Junior den Knöchel verknackt hat. Er wollte mal wieder sportlich sein und ist von der Ladefläche gesprungen. Ärgerlich. Damit ist Erwin Schmidt beim Thema Gesundheitsschutz gelandet – auch darum muss er sich als Chef kümmern ... Unternehmer wie Erwin Schmidt gibt es viele – auch wenn wir uns diesen ausgedacht haben. Gäbe es ihn und seinen Sohn, würden wir die Lektüre eines Artikels aus dem nächsten SicherheitsPartner empfehlen. Über Unfälle beim Abspringen. Aber auch die Lektüre der folgenden zwei Seiten lohnt sich. Wir stellen die Präventionsdienstleistungen und Medien der BGF für Kleinbetriebe vor.

*Dr. Andreas Patorra und Jens Becker*



# Der erste Schritt: Wissen, was Sache ist

**Handlungshilfe** zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen in Kleinunternehmen.

Auch Unternehmer mit nur wenigen Angestellten - wie Erwin Schmidt - sind in ihrem Betrieb für sichere und gesunde Arbeitsplätze verantwortlich. Eine Voraussetzung dafür ist die Ermittlung der Gefährdungen, die Bewertung der damit verbundenen Risiken und die Festlegung von Maßnahmen in der so genannten Gefährdungsbeurteilung. Die Erarbeitung macht zwar zunächst Mühe, aber dadurch können die Beschäftigten auf Dauer vor Unfällen und Gesundheitsschäden geschützt werden.

Wie geht man dabei vor? Ausgangspunkt ist zunächst eine gezielte und systematische Betrachtung der Arbeitsplätze im Unternehmen. Hierzu bietet die BGF eine Handlungshilfe an. Die Broschüre ist ein praxisorientiertes Werkzeug zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen in kleinen Betrieben. Unternehmer wie Erwin Schmidt finden konkrete Beispiele und Hinweise auf Risiken, wie sie in der Bran-

che zum Alltag gehören. Die Handlungshilfe besteht aus zwei kombinierten Broschüren: Eine geht speziell auf das Gewerbe ein, die andere auf die besonderen Bedingungen in kleinen Betrieben. Beide Broschüren haben ein Register, sodass



der Leser rasch das Thema findet, für das er sich interessiert. So können verschiedene Themen separat und unabhängig voneinander bearbeitet werden.

Handlungshilfen liegen bisher für den Güterkraftverkehr, Kurier-, Express-Paketdienste, Fahrschulen, Taxi- und Mietwagen und für die Binnenschifffahrt vor. Oft reicht eine Broschüre jedoch nicht aus. Wenn es um konkrete Maßnahmen geht, muss man sich mit einem Experten austauschen. Deshalb hat die BGF sich entschlossen, die Handlungshilfen im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs weiterzugeben. Sprechen Sie also einfach Ihren Technischen Aufsichtsbeamten an. Vereinbaren Sie mit ihm einen Termin. Wenn Sie nicht wissen, wer das ist, fragen Sie in Ihrer Bezirksverwaltung nach oder suchen Sie im Internet unter [www.bgf.de](http://www.bgf.de) in der Rubrik Adressen und Auskünfte einfach anhand Ihrer Postleitzahl nach dem richtigen Ansprechpartner.

# Der zweite Schritt: Arbeitsschutz anwenden

Das **Medienpaket** der BGF für Kleinunternehmen bietet Konzentration auf das Wesentliche.

Wenn ein Unternehmer anhand der Handlungshilfe bereits den Bedarf für Arbeitsschutzmaßnahmen erkannt hat, sind geeignete Werkzeuge gefragt, wie er die Maßnahmen umsetzen kann und wie sie zu dokumentieren sind. Auch hier bietet die BGF mit dem Medienpaket „Sicher unterwegs“ eine praktische Unterstützung an. Das Medienpaket für den Güterkraftverkehr ist Teil des Präventionskonzeptes der BGF für kleine Betriebe.

Im Arbeits- und Gesundheitsschutz gibt es eine Vielzahl an Rechtsquellen. Nicht alle haben gleichermaßen Bedeutung für die Kleinbetriebe in einer speziellen Branche. Das Medienpaket hat deshalb quasi eine Vorsortierung vorgenommen und die zutreffenden und wichtigen Regelungen aus der Vielzahl der Rechtsquellen herausgefiltert, aufbereitet und gebündelt. In den Betrieben kann man sich also auf das Wesentliche konzentrieren.

Kern des Medienpaketes ist ein Ordner für Unternehmer. In ihm wird das für die

Branche zutreffende Regelwerk des Arbeitsschutzes verständlich und handlungsorientiert dargestellt. Der Unternehmer wird durch praktische Tipps und Kopiervorlagen unterstützt. Er kann die übersichtliche Ablagefunktion des Ordners für alle wichtigen Nachweise und Unterlagen nutzen. Ergänzt wird dieser Ordner durch eine CD-ROM für all diejenigen, die lieber mit elektronischen Medien arbeiten.

Darüber hinaus enthält das Medienpaket Komponenten, die an die Mitarbeiter weitergegeben werden können: das Fahrerhandbuch und eine CD-ROM mit einem Simulationsspiel. Damit werden die Mitarbeiter für die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sensibilisiert und mit den wichtigsten Regelungen aufgabenbezogen vertraut gemacht. Für kleine Betriebe aus der Taxi- und Entsorgungsbranche ist die Veröffentlichung eines Medienpaketes im kommenden Jahr geplant.



Das Medienpaket für den Güterverkehr besteht aus mehreren Komponenten



## Eine gute Ergänzung: Expertenwissen

### Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Beratung kleiner Betriebe.

Jedes Unternehmen, das Arbeitnehmer beschäftigt, ist verpflichtet, sich in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes regelmäßig von Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften unterstützen zu lassen.

Großunternehmen beschäftigen zu diesem Zweck oft eigene Betriebsärzte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Kleine Betriebe verpflichten im Regelfall externe Berater, also überbetriebliche Dienste, die in regelmäßigen Abständen den Kontakt mit dem Unternehmen suchen und Unterstützung leisten. Diese Betreuungsform, die so genannte Regelbetreuung, hat sich für Kleinbetriebe der BGF insgesamt bewährt. Insbesondere auch deshalb, weil mit dem arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (ASD der BGF) ein Spezialist für das

Verkehrsgewerbe zur Verfügung steht.

Die Flexibilität und Passgenauigkeit für kleine Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten ist bei der BGF auch dadurch gegeben, dass die Betreuungsform vom Unternehmer eigenverantwortlich gewählt werden kann: Er entscheidet sich entweder für die Regelbetreuung durch Beauftragung eines externen Dienstleisters oder für eine Teilnahme an der Alternativen Betreuung, die auch „Unternehmermodell“ genannt wird. Ziel des Unternehmermodells ist es, den Unternehmer im Rahmen von Schulungsveranstaltungen zu Themen des Arbeitsschutzes zu qualifizieren. Er selbst soll die Fähigkeit erwerben, den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Beratungsbedarf auf der Grundlage der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung zu identifizieren und erforderlichenfalls Maßnahmen einzuleiten.

### Der Schlüssel zum Erfolg

Präventionsangebote werden von Kleinunternehmern wie Erwin Schmidt dann akzeptiert, wenn sie zweckdienlich sind und für das jeweilige Unternehmen passen. Das will die BGF mit ihren Angeboten erreichen. Deshalb gibt es Angebote für Unternehmen, die eine systematische Arbeitsschutzorganisation vorantreiben möchten, und die mit einer „einfachen“ Broschüre ohne Beratungsgespräch nicht zufrieden gestellt sind. Unterstützung finden aber auch diejenigen Unternehmen, die rasch und punktuell Hilfe suchen. Erwin Schmidt hat schon eine Menge geschafft, als seine Frau um 11 Uhr zum Einkaufen aufbricht. Der Kaffeebecher ist noch halb voll, dampft aber nicht mehr – Erwin Schmidt hat ihn stehen lassen und redet gerade mit seinem Sohn. Jetzt, wo er mit seinem verletzten Knöchel nicht fahren kann, hat der ein offenes Ohr - für das Thema Unfallverhütung.

#### ASD

### Ein Dienst der BGF

Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sieht eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für alle Unternehmer vor, die Mitarbeiter beschäftigen. In der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) sind die Regelungen je nach Betriebsgröße konkretisiert. Um ihre Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu unterstützen, bietet die BGF den „Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst“ (ASD) an. Er steht Mitgliedsbetrieben mit bis zu 30 Mitarbeitern offen. Informationen erhalten Sie unter der Internetadresse [www.asd-bgf.de](http://www.asd-bgf.de). Für Fragen und Informationen steht Ihnen der ASD unter der Rufnummer 040/3980-2250 gern zur Verfügung.



Der arbeitsmedizinische und  
sicherheitstechnische Dienst  
für das Verkehrsgewerbe

# Fehlwürfe

**In Pappe- und Papierabfällen  
haben gebrauchte Spritzen nichts verloren.  
Um die Verursacher der falschen Zuordnung  
zu ermitteln, war detektivische Kleinarbeit gefragt.**

**F**ehlwürfe - so heißen in der Entsorgungsbranche Gegenstände, die in Sortierbereiche gelangen, in denen sie nichts zu suchen haben. Tote Tiere und Exkremente kommen als Fehlwürfe im Bereich „Leichtstoffe und Verpackungen“ täglich vor, im Bereich „Pappe, Papier und Kartonagen“ gab es in der Vergangenheit jedoch kaum besondere „Funde“. Fehlwürfe sind nicht nur unangenehm, sie führen für Mitarbeiter am Sortierband auch zu besonderen Belastungen.

Seit Mitte 2005 traten in einer Sortieranlage in Berlin auffällig viele Verletzungen durch spitze oder scharfe Gegenstände im Bereich „Pappe, Papier und Kartonagen“ auf. Die Verletzungen entstanden durch gebrauchte Spritzen und stellten für die betroffenen Mitarbeiter ein besonderes Risiko dar, bestand doch die Gefahr, sich mit blutübertragbaren Krankheiten wie HIV oder Hepatitis C zu infizieren.

Die Unfallhäufung war für die BGF Anlass, der Sache auf den Grund zu gehen, nach Ursachen zu suchen und ein System zu entwickeln, um die Unfälle zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Anlage, dem Entsorgungsunternehmen und den Auftraggebern wurde ein Verfahren abgesprochen und erfolgreich umgesetzt.

## Ermittlungsarbeit

Das Verfahren begann damit, dass die Mitarbeiter bei einem Spritzenfund sofort das Sortierband stoppten, den Bereich vor und hinter dem Fehlwurf separierten und den Abfall in einem Behältnis für die Ermittlung sicherten. Die Mitarbeiter am Sortierband waren besonders aufmerksam und konnten in vielen Fällen rechtzeitig warnen, bevor es zu einer Verletzung kam.

Über die Separierung des Abfalls konnten einige Spritzenfunde bestimmten Arztpraxen zugeordnet werden. Bei anderen Funden ließ sich zumindest der Postleitzahlbereich und die ungefähre Einwurf-

stelle ermitteln. In allen Fällen wurde die staatliche Gewerbeaufsicht eingeschaltet und die Funde wurden ordnungsgemäß entsorgt.

## Informieren

Technische Aufsichtsbeamte der BGF suchten anschließend die ermittelten Ärzte auf und informierten sie über ihre „Fehlwürfe“: Auch wenn die Sortierkräfte entsprechend der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben untersucht und geimpft seien, könne – und das wussten die Ärzte sicher am besten – eine Infektionsgefahr nicht ausgeschlossen werden. Bei den Verletzten sei es zwar nicht zu einer Ansteckung gekommen, bis zum Erhalt des Negativbescheides wäre jedoch auch die psychische Belastung hoch.

Die Ärzte zeigten Verständnis und sicherten eine kurzfristige Lösung zu. Nur in

## INFO

### Kleiner Unterschied – große Wirkung

Die Zahlen „18 01 01“ bedeuten nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) „Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung, hier speziell: spitze oder scharfe Gegenstände“. Die Nummer „20 01 01“ dagegen bezeichnet „Siedlungsabfälle, einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen, hier speziell: Papier und Pappe“.

einem Fall konnte die Lösung des Problems erst durch den Einsatz der Gewerbeaufsicht und die zwischenzeitliche Schließung der Praxis erreicht werden.

Inzwischen praktizieren auch andere Mitgliedsunternehmen der BGF das vor genannte Verfahren. In mehreren Fällen konnten die Verursacher ermittelt werden. Im zweiten Halbjahr 2006 ging im Bereich der Bezirksverwaltung Berlin die Anzahl der Spritzenunfälle deutlich zurück. Das beschriebene Verfahren wird daher fortgeführt.

*Christian Ecke*



Fehlwürfe in Abfällen aus Pappe und Pappe

# Neue Sicherheitsregeln für die Abfallwirtschaft

In den letzten Monaten sind mehrere Schriften und Regeln zum Thema Arbeitssicherheit in der Abfallwirtschaft erschienen. Dazu gehören die BG-Regel 238-1, die Technischen Regeln für Biologische Abfallstoffe 214 und die BG-Information 5093.

Der technische Fortschritt zeigt sich auch bei Abfallsammelfahrzeugen und Abfallbehandlungsanlagen. Drei neue Schriften und Regeln zum Thema Arbeitssicherheit in der Abfallwirtschaft tragen den aktuellen Entwicklungen Rechnung. Wir stellen Ihnen die Inhalte dieser Schriften vor.



## Abfallsammlung – die neue **BGR 238-1**

Die Fachgruppe „Entsorgung“ des Bundesverbandes der Unfallkassen hat im Januar dieses Jahres eine neue Regel unter dem Titel „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten der Abfallwirtschaft – Teil 1: Sammlung und Transport von Abfall“ erarbeitet. Die Regel wurde jetzt unter der Nummer BGR 238-1 in das berufsgenossenschaftliche Regelwerk übernommen. Sie füllt zumindest inhaltlich die Lücke, die derzeit durch die technisch veraltete Fassung der Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung“ von 1979 klafft.

Die neue BG-Regel 238-1 findet Anwendung auf die Sammlung bzw. das Laden von Siedlungsabfällen und Rückständen aus Abfallbehandlungsanlagen. Bei der Erarbeitung dieser Regel wurde dem heutigen Stand der Technik und der arbeitsmedizinischen Erkenntnisse Rechnung getragen. Durch Erläuterungen und beispielhafte Lösungsvorschläge ist die Regel sehr gut in der Praxis anwendbar, sie kann in weiten Teilen für Betriebsanweisungen und Unterweisungen direkt herangezogen werden.

Zu den konkreten Arbeitshilfen zählt auch ein Abschnitt, in dem beschrieben wird, unter welchen Bedingungen das immer wieder umstrittene Rückwärtsfahren (zum Beispiel in Sackgassen) durchgeführt

werden kann, sofern es unvermeidbar ist – und wann es ausgeschlossen bleibt. Der Anhang enthält eine Übersicht der Handzeichen für Einweiser von Fahrzeugen. Weitere Themen sind unter anderem Biologische Arbeitsstoffe, Persönliche Schutzausrüstungen, Mitfahrt auf Trittbrettern, Erste Hilfe, Hygienemaßnahmen, arbeitsmedizinische Vorsorge und Verhaltensregeln für Beschäftigte. Geplant sind drei weitere Teile zur BG-Regel: Behandlung von Abfall, Deponierung von Abfall und Straßenreinigung.

### MEDIEN IM INTERNET

#### [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

In der Rubrik Prävention finden sie unter Publikationen und Medien den Einstieg in die Datenbank BG-Vorschriften (BGVR-Datenbank). Sie enthält alle Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie zahlreiche Berufsgenossenschaftliche Informationen und Technische Regeln im Volltext, die recherchierbar sind und im Volltext im PDF-Format heruntergeladen werden können. Unter Aktuelles können Neuveröffentlichungen von Unfallverhütungsvorschriften und BG-Regeln bereits während der Drucklegung im Volltext als PDF-Datei eingesehen werden.

Die von der BGF erarbeitete BGI 5093 erhalten sie im Medienshop der BGF unter [www.bgf.de](http://www.bgf.de) oder per Faxabruf auf Seite 20 in diesem Heft.

Artikel aus dem Mitteilungsblatt der BGF finden Sie im SicherheitsPartner online unter [www.bgf.de](http://www.bgf.de) in der Rubrik Service.





## Abfallbehandlung – neue TRBA

Die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) für den Abfallbereich haben wichtige Änderungen erfahren. Außer Kraft gesetzt wurden die TRBA 210 (Wertstoffsortieranlagen) und TRBA 211 (Biologische Abfallbehandlungsanlagen). Sie werden ersetzt durch die im Juli 2007 in Kraft getretene TRBA 214 (Abfallbehandlungsanlagen einschließlich Sortieranlagen).

Während die in der TRBA 214 beschriebenen Schutzmaßnahmen überwiegend den Vorgänger-Regeln entsprechen, erstreckt sich der Geltungsbereich nunmehr auf Sortieranlagen für Verpackungen, Siedlungsabfälle, Bauschutt, Glas und Papier, Kompostierungsanlagen, Abfall vergärende Biogasanlagen, mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen und Abfallumladestationen. Aufgenommen wurden auch die Themen Sortieranalysen und Sortierung direkt am Tonnenstellplatz, ein Service, der zur Optimierung des Volumens von Dienstleistern angeboten wird.

Da die Belastungen mit Schimmelpilzsporen dort am höchsten sind, wo die Bewegung von belasteten Abfällen mit langen Aufenthaltszeiten von Beschäftigten

zusammentreffen, stehen die Dauerarbeitsplätze in Radladerkabinen und Sortierkabinen im Vordergrund. Daher müssen hier leistungsfähige Lüftungstechnische Anlagen installiert sein bzw. werden. Einige der Schutzmaßnahmen wurden im SicherheitsPartner 8/2004 beschrieben. Neben der Technik spielen Aspekte wie Arbeitsorganisation, Hygiene und Reinigung, Gefährdungsbeurteilung, Persönliche Schutzausrüstungen, Atemschutz sowie bauliche Voraussetzungen



eine große Rolle. Der arbeitsmedizinischen Vorsorge wurde ein eigenes Kapitel gewidmet. Gesondert und ausführlich behandelt werden die Aufgaben des Arbeitsmediziners in der neuen BGI 5093.

## BGI 5093 – Gesundheitsschutz, Hygiene und arbeitsmedizinische Vorsorge in Abfallbehandlungsanlagen

Die BG-Information 5093 greift die für Arbeitsmediziner spezifischen Themen bei Arbeiten in Abfallbehandlungsanlagen auf. Die Schwerpunkte sind bebildert dargestellt und die erforderlichen und darüber hinaus sinnvollen Vorsorgeuntersuchungen aufgezeigt. Das Thema Nadelstichverletzungen mit den möglichen Folgeinfektionen mit Hepatitis-B- und HI-Viren wird ausführlich behandelt. Die Schrift ist eine Aktualisierung der BGF-Broschüre „Gesundheitsschutz, Hygiene und arbeitsmedizinische Vorsorge in Wertstoffsortieranlagen (WSA)“ aus dem Jahr 2001.

Eckart Willer



### KURZ NOTIERT

#### WETTBEWERB

## Deutschlands bester Fahranfänger

Der Schleswig-Holsteiner Michael Hinrichsen ist Deutschlands bester Fahranfänger. Der 18-Jährige ließ 15 Finalteilnehmer hinter sich und gewann den ersten Preis beim bundesweiten Wettbewerb „safety stars - Deutschlands beste Fahranfänger“. Hinrichsen ist jetzt stolzer Besitzer eines nagelneuen Renault Mégane. Platz zwei belegte Stefan Litzba (19) aus Berlin, Gregor Oelschlägel (19) aus Schwedt erreichte Platz drei. Die Preisverleihung war Höhepunkt der großen „safety stars“-Party am 4. September 2007 im Berliner Szeneclub „Bangaloo“.

Renault veranstaltete den „safety stars“-Wettbewerb bereits zum fünften Mal. Kooperationspartner sind die Zeitschrift stern, die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände (BVF) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR). Schirmherr des Wettbewerbs ist Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee. Seit Beginn des Wettbewerbs im Jahr 2003 bewarben sich mehr als 20.000 junge Menschen um den Titel des besten Fahranfängers.

#### FAHR SICHERHEIT

## Abschlussbericht des „SafetyCheck 2007“

Mit 14.000 Teilnehmern ist die bundesweite DEKRA Verkehrssicherheitsaktion „SafetyCheck 2007“ erfolgreich zu Ende gegangen. Die Aktion umfasste einen kostenlosen Sicherheitscheck für die Fahrzeuge junger Autofahrer zwischen 18 und 25 Jahren. Die Ergebnisse: 77 Prozent der überprüften Autos waren acht Jahre und älter; über drei Viertel (83 Prozent) wiesen zum Teil erhebliche technische und sicherheitsrelevante Mängel auf. Insgesamt fanden die Prüfer über 37.000 Mängel.

Der Check bestätigte die hohe Mängelquote bei älteren Fahrzeugen. Sie lag bei den Fahrzeugen, die acht Jahre und älter sind, bei nahezu 80 Prozent. Überdurchschnittlich betroffen waren sicherheitsrelevante Bauteile wie Bremsen, Fahrwerk und Bereifung. Diese Fahrzeuge werden bevorzugt von jungen Autofahrern zwischen 18 und 25 Jahren genutzt, die wiederum überdurchschnittlich oft an Unfällen beteiligt sind.

# Kein Platz für Kreuze.



INFOS UNTER [WWW.KEIN-PLATZ-FUER-KREUZE.DE](http://WWW.KEIN-PLATZ-FUER-KREUZE.DE)

## So können Sie teilnehmen:

Senden Sie uns eine Postkarte unter Angabe der drei richtigen Antworten, Ihren Namen und Ihre Adresse sowie den Namen Ihrer Firma. Ihre Einsendung ist nur gültig, wenn Sie auch Ihre Berufsgenossenschaft und Firma nennen. Senden Sie die Postkarte an:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.  
Postfach 4445, 53244 Bonn

oder nutzen Sie das E-Mail-Formular im Internet unter [www.kein-platz-fuer-kreuze.de](http://www.kein-platz-fuer-kreuze.de)

**Teilnahme-Bedingungen:** Damit die Gewinner benachrichtigt werden können, ist die gültige Postanschrift des Teilnehmers erforderlich. Eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer erklärt sich für den Fall eines Gewinnes damit einverstanden, dass sein Name veröffentlicht wird. Der Gewinner wird durch uns schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Einsendeschluss:**  
31.03.2008

**Frage 1:**

Wie schnell darf auf einer zweispurigen Landstraße (ohne Mittelstreifen oder sonstige bauliche Trennung) außerhalb geschlossener Ortschaften unter günstigsten Umständen mit dem Pkw höchstens gefahren werden?

- a) 80 km/h       b) 100 km/h       c) 130 km/h

**Frage 2:**

Wie stellt man sich bei einer Landstraßenfahrt am besten auf eine Kurve ein?

- a) Geschwindigkeit rechtzeitig reduzieren  
 b) Vor der Kurve Gas geben, um das Lenken zu erleichtern  
 c) Blinker betätigen, um den nachfolgenden Verkehr zu warnen

**Frage 3:**

Wo muss man besonders mit Wildwechsel rechnen?

- a) Nur dort, wo das entsprechende Schild steht, an anderen Stellen besteht keine Gefahr  
 b) Immer am Ortsausgang  
 c) Generell in Waldgebieten und am Waldrand, besonders aber dort, wo entsprechende Schilder stehen

[Hintergrundinformationen zu diesen Fragen erhalten Sie unter [www.kein-platz-fuer-kreuze.de](http://www.kein-platz-fuer-kreuze.de)]

PREISE



**1. Preis**

**Seien Sie Ihr eigener Kapitän – mit Kuhnle-Tours**

1 Woche für 4 Personen auf einem Kormoran 1140 durch Elsass-Lothringen oder die Mecklenburgischen Großseen (inkl. Charterversicherung, Treibstoff u.v.m.).



**2. Preis**

**Auf großer Tour mit Schauff – Tourenfahrrad „Andalusia“**

Damen- oder Herrenfahrrad mit Alurahmen, Shimano XT Schaltung, Magura Bremsen, Federgabel, Sattelstütze gefedert, Packtasche und Lenkertasche u.v.m.



**3. Preis**

**Fernsehen in XXL – BenQ XGA Daten-/ Videoprojektor**

Videoprojektor mit 2500 ANSI Lumen Helligkeit, Bilddiagonale/Abstand: 0,78 – 7,62/ 1 – 10 m, Betriebsgeräusch < 24/28 dB(A), 3000/4000 Lampenstunden etc.

**4. - 10. Preis**

**Seien Sie ihr eigener Barista – Saeco Aroma Espressomaschine**

Zaubern Sie einen klassischen Espresso – klein, heiß, schwarz und mit herrlichem Aroma – reibungslos und ohne Mühe.

**11. - 100. Preis**

**Die Deutsche Alleenstraße – Reiseführer mit Kartenmaterial**

Mit rund 2.500 Kilometer zählt die Deutsche Alleenstraße zu den längsten Ferienstraßen Deutschlands.

(Abbildungen ähnlich, eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen)



## Mit diesem Fax bestellen wir

### BGL/BGF Praxishandbuch „Laden und Sichern“

Band 1: Grundlagen der Ladungssicherung  
je Exemplar 15,20 Euro\*

Band 2: Ladungssicherung im Kombi-  
nierten Ladungsverkehr Straße/Schiene  
(z.Z. vergriffen)

Band 3: Ladungssicherung für Papierrollen  
je Exemplar 13,60 Euro\*

Band 4: Ladungssicherung für Bleche, Profil-  
stahl und Stabstahl, je Exemplar 13,60 Euro\*

Leitfaden **Sicheres Be- und Entladen  
von Fahrzeugen**  
bis zu 3 Exemplare kostenlos, ab dem  
4. Exemplar 1 Euro\*

DVD **Volltreffer**, je Exemplar 7,50 Euro\*

BGI 649 **Ladungssicherung auf  
Fahrzeugen**, 1 Exemplar kostenlos, ab  
dem 2. Exemplar 5 Euro\*

kostenlose **Sonderdrucke** des Sicher-  
heitsPartners 7/2007

Luftfahrt-Info Nr. 6 **Be- und Entladen**  
bis zu 3 Exemplare kostenlos, ab dem  
4. Exemplar 5 Euro\*

Medienpaket für den Güterverkehr  
**Sicher unterwegs**  
je Exemplar 10 Euro\*

BGI 5093  
**Gesundheitsschutz, Hygiene und  
arbeitsmedizinische Vorsorge in  
Abfallbehandlungsanlagen**  
bis zu 3 Exemplare kostenlos, ab dem  
4. Exemplar 2 Euro\*

\* die Preise gelten für Mitgliedsunternehmen  
der BGF zuzüglich Porto und Verpackung, die  
Preise der Medien für Nicht-Mitglieder finden  
Sie im Medienshop unter [www.bgf.de](http://www.bgf.de)

\_\_\_\_\_

FIRMENNAME

\_\_\_\_\_

ZU HÄNDEN

\_\_\_\_\_

STRASSE

\_\_\_\_\_

POSTFACH

\_\_\_\_\_

ORT

\_\_\_\_\_

DATUM

\_\_\_\_\_

UNTERSCHRIFT

